

## Mildes Urteil gegen den Kreuzberg-Verbrecher

# In fünf Jahren ist er wieder frei



Von VOLKER ROTERS

**Bonn** – Er hat seine Freundin Marion († 46) mit einer Flex zersägt. Ihr die Fingerkuppen abgeschnitten, die Gesichtshaut abgezogen. Doch dafür muss der 45 Jahre alte Will G. nur für ein paar Jahre in den Knast. Schon Ende 2013 dürfte der Verbrecher vom Kreuzberg wieder frei sein.

**G**rund: Marion war schon tot, als Will die Leiche wie Schlachtabfall zerstückelte und in Tüten verpackte. Und dann auch noch im Wald verstreute, als der Geruch im Spätsommer unerträglich wurde. Direkt am Kreuzberg, einem Wallfahrtsort für katholische Christen.

Aber weil man Tote nicht mehr ermorden kann, beließ es das Gericht bei einer Verurteilung wegen Totschlags in einem minder schweren Fall: Acht Jahre soll Will G. in Haft. Ein Jahr hat er abgesessen, nach einem Drittel der Gesamtstrafe darf er in seine Heimat Holland, nach zwei Dritteln der Strafe wäre er frei. Richter Udo Bühren war um eine Erklärung bemüht. „Das ist für Laien schwer nachzuvollziehen. Aber die Rechtslage ist so.“

Nach Meinung des Gerichts war es Marion, die unter Depressionen litt, die am 29. August mit einem Messer auf ihren Lebensgefährten Will G. losging. Will entwendete ihr das Messer, stach sie mit acht Stichen nieder. Eine Art Affekt, aus einer



Bilder aus dem Spätsommer 2008: Ermittler tragen den Rumpf der toten Marion aus ihrem Haus am Kreuzbergweg.

Bedrohungslage. „Wir können kein Mordmerkmal erkennen“, so Richter Bühren.

Die Zerstückelung der Leiche sei ein straffreies „Nachtat-Verhalten“ gewesen. Auch wenn Will die Leiche „besonders schändlich behandelt und die postmortale Menschenwürde“ respektlos behandelt habe. Drei Tage dauerte die Entsorgung der Leiche in der Spätsommerhitze. „Hunde witterten am 3. September 2008 die madenbefallenen Fleischteile“, so der Richter. Da war Will schon in die Nieder-

lande abgehauen, stellte sich später der Polizei.

Verteidiger Carsten Rubarth ist das Urteil noch zu hart: „Wir gehen in die Revision. Fünf Jahre reichen bei einem minderschweren Fall von Totschlag“, sagte er zum EXPRESS. Das sieht Nebenklägerin Verona Diana Pienkoss aus Troisdorf völlig anders: „Ich weiß nicht, wie ich das den Hinterbliebenen erklären soll. Die beiden Kinder des Opfers sind in psychiatrischer Behandlung. Es geht ihnen sehr schlecht.“